

Kaufvertrag / Nutzungsvereinbarung

Kaufvertrag über ein **Sicherheitsstützradsystem für Pedelecs**

zwischen

Verkäufer / Lizenzgeber / Patentinhaber

Name: Ludwig Lübbers

Straße / Nr.: Legdenweg 54

PLZ / Ort: 48161 Münster

und

Käufer(in) / Nutzer(in) / Lizenznehmer(in)

Name:

Straße / Ort:

PLZ / Ort:

Ausweisnummer:

§1 Gegenstand des Kaufvertrages

Der Verkäufer/Die Verkäuferin veräußert an den Käufer/die Käuferin ein individuell umgebautes Sicherheitsstützradsystem für Pedelecs (vorher Rehamobil Steinmann)

§2 Verzicht auf Nutzungs- und Mängelhaftung beim Verkaufsgegenstand aufgrund eines Freundschaftsdienstes

- (1) Der / Die Käufer(in) stimmt zu, dass der Verkauf des oben genannten Produktes unter Ausschluss jeglicher Mängel- bzw. Gewährleistungsansprüche erfolgt.
- (2) Der / Die Käufer(in) wurde darauf hingewiesen, dass der Umbau und der Betrieb des Produktes in eigener Verantwortung erfolgt.
- (3) Der / Die Käufer(in) ist bekannt, dass es sich bei dem Verkaufsgegenstand weder um ein zugelassenes Medizinprodukt noch um ein Produkt mit einer CE-/ GS-/ VDE-Kennzeichnung handelt.

- (4) Der / Die Käufer(in) wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verkäufer als Privatperson agiert und der Käuferin durch den Umbau einen sog. Freundschaftsdienst erweist. Aus diesem Grund wird eine Produkthaftung bzw. Gewährleistung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) ausgeschlossen.

§3 Nutzung des Verkaufsgegenstandes

- (1) Die Montage und der Betrieb des Verkaufsgegenstandes erfolgen auf eigene Gefahr.
- (2) Der / Die Nutzer(in) des Produktes ist darauf hingewiesen worden, dass das modifizierte Stützradsystem bei Personen über 100kg noch nicht getestet wurde und daher auch keine Gewährleistungsansprüche bestehen.
- (3) Eine Einweisung sowie Belehrung zur Nutzung des Verkaufsgegenstandes wurde vom Verkäufer vorgenommen.
- (4) Es wird empfohlen, regelmäßige Kontrollen am System (z.B. Schraubverbindungen, Risse, etc.) nach ca. 50 km Fahrdauer durchzuführen.
- (5) Dem Nutzer bzw. der Nutzerin wird das Tragen eines Fahrradhelms dringend empfohlen.

§4 Patent / Lizenz

- (1) Dem Nutzer bzw. der Nutzerin ist bekannt, dass der Verkäufer seine Erfindung patentieren lassen hat und daher über entsprechende Schutzrechte verfügt. Ein Nachbau oder ein Verkauf des Verkaufsgegenstandes ist daher ohne Erlaubnis des Patentinhabers nicht gestattet.
- (2) Der / Die Lizenznehmer(in) darf sein Nutzungsrecht ganz oder teilweise Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Patentinhabers einräumen. Die Erteilung der Zustimmung liegt im freien Ermessen des Patentinhabers. Das Erfordernis der Zustimmung gilt auch für den Fall der gesamten oder teilweisen Veräußerung des PRODUKTES an Dritte. Der Lizenznehmer darf das PRODUKT nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Patentinhabers zu Koppelgeschäften, Prämien, Werbegeschenken, Zugaben oder für ähnliche Verkaufs- bzw. Werbemethoden benützen.
- (3) Der Lizenznehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht berechtigt, Geschmacksmuster-, Warenzeichen- oder sonstige Rechte im Zusammenhang mit dem PRODUKT einzutragen bzw. für sich in Anspruch zu nehmen. Es steht im freien Ermessen des Lizenzgebers, seine Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern. Der Lizenzgeber kann seine Zustimmung zur Eintragung solcher Rechte davon abhängig machen,

dass diese mit seinem Namen eingetragen werden. Etwa zugunsten des Lizenznehmers in Zusammenhang mit dem PRODUKT angemeldete oder eingetragene Rechte dürfen in keinem Falle gegen andere Lizenznehmer des Lizenzgebers geltend gemacht werden.

- (4) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle Presseveröffentlichungen, die sich auf die Lizenz oder die Geschäftsbeziehungen mit der Lizenzgeberin beziehen vorher dem Lizenzgeber zur Abstimmung vorzulegen. Presseveröffentlichungen oder Hinweise auf das Lizenzprodukt in den Medien oder auf sonstige Weise sind ohne Zustimmung des Patentinhabers nicht gestattet.

§5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behält sich der Verkäufer/die Verkäuferin das Eigentum an dem Kaufgegenstand vor.

§6 Sonstiges

- (1) Der Verkäufer/Die Verkäuferin versichert, dass der Kaufgegenstand im alleinigen Eigentum des Verkäufers/der Verkäuferin steht, nicht als gestohlen gemeldet und frei von Rechten Dritter ist.
- (2) Mündliche Absprachen wurden keine getroffen

Ort, Datum

Unterschrift (Käuferin / Nutzerin / Lizenznehmer(in))

Ort, Datum

Unterschrift (Verkäufer / Lizenzgeber / Patentinhaber)

Kaufpreis in Höhe von **800 Euro** in bar dankend erhalten.